

## Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens (Kenn-Nr.) für Wasserfahrzeuge

### ■ Vorbemerkung

Nach § 11 der Verordnung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.07.1991 müssen Wasserfahrzeuge mit einem von der zuständigen Behörde zugeteilten Kennzeichen versehen sein, das auf beiden Seiten des Fahrzeuges an gut sichtbarer Stelle anzubringen ist.

Ausgenommen hiervon sind:

- Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb, deren Länge weniger als 2,50 m beträgt
- Segelsurfbretter, Paddelboote, Kajaks, Rennruderboote u. ähnliche Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb

Zuständige Behörden nach § 35 der obengenannten Verordnung sind jeweils die Landratsämter für die Rheinstrecke von der Landesgrenze bei Jestetten, Ortsteil Altenburg (km 50,24), bis zur Landesgrenze bei Lottstetten (km 63,14) und von der Landesgrenze bei Hohentengen (km 76,66) bis zur Straßenbrücke Rheinfelden (km 149,22) sowie auch für die in diesem Bezirk wohnenden Schiffseigner oder sonstigen Verfügungsberechtigten oder wenn das Fahrzeug in diesem Bereich seinen Standort hat.

### ■ Persönliche Angaben des Verfügungsberechtigten

Name	_____	Vorname	_____
Geb.-Datum	_____	Geb.-Ort	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Landkreis	_____
Straße	_____	PLZ/Ort	_____

### ■ Angaben über das Fahrzeug

Gattung des Kleinfahrzeuges nach Bauart und Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Hersteller \_\_\_\_\_

Baunummer \_\_\_\_\_

Material (Hauptbestandteil) \_\_\_\_\_

Tragfähigkeit \_\_\_\_\_

Eigengewicht \_\_\_\_\_

Länge \_\_\_\_\_

Größte Breite \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

Bootsname \_\_\_\_\_

Regelmäßiger Standort \_\_\_\_\_

### ■ Angaben über den Motor (auch Hilfsmotor)

Art des Motors

(z. B. Außenbordmotor oder ähnliches)

---

Fabrikat

---

Baujahr

---

Antriebskraft

(Elektro-, Benzinmotor oder ähnliches)

---

Effektive Motorenleistung

---

### ■ Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen

- Rechnung oder Kaufvertrag
- Konformitätserklärung (bei Sportbooten, die nach dem 15. Juni 1998 auf den Markt der EG/EWG gebracht worden sind)
- Personalausweis

### ■ Wichtige Hinweise

Beim Wasser- und Schifffahrtsamt Konstanz ist zusätzlich die Hochrhein-Zulassung zu beantragen.

Der Inhaber der Bootsregistrierung ist verpflichtet, dem Landratsamt Lörrach jede Änderung (z. B. Verkauf, Namens- oder Adressänderung), unverzüglich mitzuteilen.

Falls der Antragsteller noch minderjährig ist, ist der Antrag von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zum Zeichen der Einwilligung und der Übernahme der Verantwortung mit zu unterzeichnen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift